

## **ANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

### **Förderlandschaft restrukturieren – Effizienz und Transparenz statt Bürgerfonds und Wahlgeschenke**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Bei den 255 Förderprogrammen des Landes entfallen 80 Prozent des gesamten Fördervolumens auf 25 Programme, während die übrigen 230 Programme 20 Prozent des gesamten Fördervolumens ausmachen.
2. Neben den rund 280 Mitarbeitern des Landförderinstitutes sind rund 700 Mitarbeiter der Landesverwaltung (gegebenenfalls sogar mehr), direkt oder indirekt in die Förderverwaltung eingebunden.
3. Bei 210 Förderprogrammen des Landes liegt die Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand der einzelnen Förderprogramme in einer Spanne von 0,3 Prozent bis 265 Prozent.
4. Für den „Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg“ waren für das Jahr 2022 als Soll-Ausgaben 3,5 Millionen Euro angesetzt, die Ist-Ausgaben betragen 1,6 Millionen Euro. Für das Jahr 2022 betragen die Ausgabenreste 4,7 Millionen Euro. Im Jahr 2023 waren als Soll-Ausgaben 3,5 Millionen Euro angesetzt, zum 30. September 2023 betragen die Ist-Ausgaben 1,9 Millionen Euro.
5. Für den „Bürgerfonds“ waren für das Jahr 2022 als Soll-Ausgaben 7,3 Millionen Euro angesetzt, die Ist-Ausgaben betragen lediglich 0 Euro. Für das Jahr 2022 betragen die Ausgabenreste 7,3 Millionen Euro. Im Jahr 2023 waren als Soll-Ausgaben 7,3 Millionen Euro angesetzt, zum 30. September 2023 betragen die Ist-Ausgaben 0 Euro.

**II. Die Landesregierung wird aufgefordert,**

1. Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Transparenz des Förderwesens des Landes zu ergreifen, insbesondere kleinteilige Förderprogramme mit geringem Mittelabfluss und/oder ungünstiger Relation von Mittelvolumen zu Verwaltungsaufwand, wie den „Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg“ und den „Bürgerfonds“, zu beenden.
2. investive Förderprogramme insbesondere zur Stärkung und Entwicklung der Wirtschaft, Infrastruktur, Existenzgründung und kommunalen Ebene zu forcieren. Bei der Aufsetzung oder Anpassung von Förderrichtlinien oder -grundsätzen wird die Landesregierung dies künftig unaufgefordert den zuständigen Ausschüssen bekannt geben.
3. dafür Sorge zu tragen, dass vom Tag der Festsetzung des Tages der Landtagswahl bzw. des Tages landesweiter Kommunalwahlen durch die Landesregierung bis zum jeweiligen Wahltag Mitglieder der Landesregierung keine Bescheide, Mitteilungen oder Ähnliches über die Gewährung von Zuwendungen des Landes persönlich öffentlich an den Zuwendungsempfänger oder dessen Vertreter überreichen.

**Nikolaus Kramer und Fraktion****Begründung:**

Der Staat kann nicht mehr Geld ausgeben, als er der Gesellschaft in Form von Abgaben abschöpft. In dem Sinne ist es ohnehin fraglich, warum man allen Wirtschaftssubjekten Geld entnimmt, um einen Teil abzüglich des Verwaltungsaufwandes wieder an bestimmte Empfänger zurückzugeben. Dies kann nur damit gerechtfertigt werden, dass durch diese Maßnahmen ein Mehrwert für die gesamte Gesellschaft in der Zukunft durch beispielsweise höhere Steuereinnahmen, Entlastung der Sozialkassen oder einen zeitlichen oder monetären Ertrag für alle Bürger entsteht.

Pervertierte Formen der Politik, in denen Abgeordnete mit Förderschecks aus Landesmitteln auf Fotos glänzen wollen, um Eindruck und Loyalität zu erhaschen, sind der absolute Tiefpunkt eines fehlgeleiteten Förderwesens.

Die effektive Verwendung der Mittel muss deshalb stets überprüft werden. Es muss erkennbar sein, dass der Verwaltungsaufwand, die Größe des Volumens, der Empfängerkreis und die Opportunitätskosten im Einklang mit den Zielen stehen.

Nach den Worten des Finanzministers Dr. Geue ist „die Ausgangslage bezogen auf die Förderverfahren des Landes [...] unbefriedigend“ (Plenarprotokoll 8/49 S. 111). Die Antragsteller teilen diese Einschätzung. Zur Herstellung einer befriedigenden Lage sind Maßnahmen der Landesregierung erforderlich.

Um Probleme, Verbesserungen und Spielräume bei Förderrichtlinien frühzeitig erkennen und auch mit Experten oder öffentlich diskutieren zu können, soll die Landesregierung künftig bei Anpassungen oder neuen Förderrichtlinien die zuständigen Ausschüsse rechtzeitig informieren und die Änderungen bekannt geben.